

Postulat Urs Frieden/Catherine Weber (GB): Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche sind in Bern ein MUSS!

Der Presse (Berner Zeitung, 3.12.2004) war zu entnehmen, dass bei der Zuteilung der Schwimmbad-Benützendenden durch das Sportamt offenbar etliche Kinderschwimmkurse zum Opfer fallen. Gerade in der von der Aare umgebenen Stadt Bern ist das Erlernen des Schwimmens im Kindesalter sozusagen ein Muss.

Vor dem Hintergrund, dass ein obligatorischer Schwimmunterricht an den Berner Schulen nicht existiert, ist daher bei der Zuteilung der Wassernutzungen in den Berner Hallenbädern den Schwimmkursen für Kinder und schulpflichtige Jugendliche deutlich mehr Priorität einzuräumen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die Zuteilung der Wassernutzung in den städtischen Hallenbädern so zu organisieren, dass insbesondere von Herbst bis Frühjahr sämtliche von Privaten und Vereinen angebotenen Schwimmkurse für Kinder und schulpflichtige Jugendliche zu kinder- und familienfreundlichen Zeiten stattfinden können. Dem Stadtrat ist über die dafür getroffenen Verhandlungen und Massnahmen entsprechend Bericht zu erstatten.

Bern, 13. Januar 2005

Postulat Urs Frieden/Catherine Weber (GB), Karin Gasser, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Michael Jordi, Hasim Sancar, Carolina Aragon, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Die gerechte und optimale Wasserverteilung ist auch ein Anliegen des Gemeinderats. Allerdings ist das Angebot an Wasser in der Stadt Bern beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die Stadt Bern besitzt drei Hallenbäder mit insgesamt 14 Schwimmbahnen (5 im Wyler, 5 im Weyermannshaus und 4 im Hirschengraben). Jedes Hallenbad hat ein Lehrschwimmbecken. Es gibt keine separaten Sprungbecken.

Angesichts der Wasserknappheit ist eine klare Priorisierung unabdingbar. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder befolgt folgende Prioritätenrangfolge:

1. Öffentlichkeit (wenn immer möglich werden für die Öffentlichkeit je drei Bahnen im Wyler und Weyermannshaus, zwei Bahnen im Hirschengraben freigehalten).
2. Schulen (Einteilung erfolgt nach Stundenplangestaltung im Juni).
3. Vereine
4. Kommerzielle Anbietende (Schwimmschulen u.a.)

224 Wochenstunden betragen die offiziellen Öffnungszeiten in den drei Hallenbädern. Um den Betrieb zu gewährleisten, werden aber darüber hinaus bereits heute zusätzlich 41 Wochenstunden (+18%) angeboten, was 265 Wochenstunden im Sommerhalbjahr, resp. 276 Wochenstunden im Winterhalbjahr und auf sieben Tage gerechnet durchschnittlich 13 Stunden pro Tag und pro Bad bedeutet.

Dank diesen Anstrengungen und der Prioritätenordnung konnte zwar der Umstand der Wasserknappheit nicht aus der Welt geräumt werden, die Wasserverteilung jedoch konnte we-

sentlich optimiert werden. Damit dies so bleibt resp. noch weiter verbessert werden kann, wird die Wasserverteilung halbjährlich zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Betriebsleitungen überprüft. Vom Funktionieren des gegenwärtigen Systems konnte sich kürzlich auch der angerufene Ombudsmann überzeugen.

Die städtischen Hallenbäder sollen grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz lässt sich aber in der Praxis nicht vollumfänglich realisieren. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb, für Kinder, für Ältere, für behinderte Menschen, für Berufstätige, für Rückenschwimmende, für Schnellschwimmende, für Rekonvaleszente, für Blinde, für Vereine, für Naturistinnen und Naturisten etc. etc. führen unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. Es ist unmöglich, all die vorhandenen Nutzungsansprüche und -erwartungen maximal zu erfüllen. Was jedoch möglich ist und vom Sportamt auch umgesetzt wird, ist die stetige und konsequente Optimierung der Wasserverteilung basierend auf der dargestellten Prioritätenordnung.

Der im Postulat beschriebene Sachverhalt; wonach bei der letztjährigen Wasserzuteilung Kinderschwimmkurse „zum Opfer“ fielen, trifft nicht zu. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder hat keine bisher durchgeführten Kinderschwimmkurse gestrichen. Im Gegenteil. Dem Verein Aquamotion wurde im Rahmen der Möglichkeiten anlässlich der letztjährigen Überprüfungen mehr Wasserzeit zugestanden. Zum Verein Aquamotion hatten sich vor zwei Jahren verschiedene kommerzielle Anbieter von Schwimmkursen zusammengeschlossen, der Verein ist der Stadtbernische Vereinigung für Sport (SVS) beigetreten.

Die postulierten Kinder- und familienfreundlichen Zeiten müssen nicht neu organisiert werden, sondern bestehen bereits heute. In der Regel sind dies die Nachmittage zwischen 14.00 Uhr (nach den starken Mittagsfrequenzen) und 17.00 Uhr (vor den starken Feierabendfrequenzen der erwerbstätigen Bevölkerung). Organisierte Schwimmkurse und Jugendtrainings, angeboten z.B. vom Schwimmclub Bern mit wöchentlich 275 Kindern, finden aus Gründen der Verfügbarkeit der Leitenden zum Teil auch zu anderen Zeiten statt.

Trotz der beschriebenen Wasserknappheit besteht bereits heute ein umfassendes, ansehnliches Wasserangebot für Kinder und Jugendliche:

Jeweils im April werden vom Sportamt sämtliche Schulkreise angeschrieben, damit sie bei der Stundenplangestaltung im Juni Hallenbadbesuche einplanen und dem Sportamt die Reservationen melden können. Stadtberner Schulen werden (aus Kapazitätsgründen) nie zurückgewiesen. Erfahrungsgemäss melden ca. 25 Schulen mit unterschiedlich vielen Klassen und unterschiedlichen Intervallen Reservationen an. Leider erfolgen zum Teil keine Absagen, wenn reservierte Stunden nicht belegt werden; bis der oder die Bademeister resp. Bademeisterin nach einer gewissen Wartezeit die Bahn freigeben kann, macht dies den Eindruck nicht oder unterbelegter Bahnen.

Zusätzlich zum Schwimmclub Bern mit laufenden Kursen von wöchentlich 275 Kindern bietet auch Vitaswiss (ehemals Volksgesundheit) verschiedene Kurse für Kinder ab vier Jahren und für Erwachsene, zur Zeit 350 Kursteilnehmende, an. Dazu kommen die Angebote für Erwachsene und Kinder von Aquamotion, Aquafit, Aquagym, Aquafortissimo etc.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Mai 2005

Der Gemeinderat